



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4373

Jens Iversen | Jahnstraße 34 | 24558 Henstedt-Ulzburg

Bildungsausschuss des
schleswig-holsteinischen Landtages

per Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Postfach 7121

24171 Kiel

Landeselternbeirat der Real-
und Regionalschulen in
Schleswig-Holstein
Per Adresse

Jens Iversen
Vorstandsvorsitzender
Jahnstraße 34
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon privat 04193. 96 99 07
Telefax privat 04193. 90 36 946
Mobeiltelefon 0160. 80 13 092

E-Mail privat jens.iversen@t-online.de

Datum 7. Juni 2009

**Förderung der inklusiven Bildung
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2009; Ihr Zeichen L 213 Ole Schmidt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat der Realschulen berät auf seiner ordentlichen Sitzung am 6. Juni 2009 den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Speziellen und weiterhin das Thema INKLUSION im Allgemeinen. Nachfolgend erhalten Sie die in Ihrem Schreiben vom 6. Mai 2009 geforderte Stellungnahme, verbunden mit der Bitte die verspätete Abgabe – bedingt durch die Tagungstermine unseres Gremiums - zu entschuldigen.

Wir begrüßen die Initiative zu der vorliegenden Gesetzesvorlage vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umsetzung der INKLUSION. Den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form müssen wir aber ablehnen.

Zunächst ein paar allgemein gehaltene Bemerkungen zu dem Thema Inklusion:

- Der vorliegende Gesetzentwurf zielt nur auf die schulischen Aspekte der Inklusion ab. Nach unserer Auffassung liegt der Unterschied zwischen Integration und Inklusion darin, dass bei Integration zunächst eine Gruppe separiert wird und diese dann später wieder in den Schülerkreis zurückgeführt wird. Von Inklusion sprechen wir, wenn diese Gruppe von vornherein nicht separiert wird. In diesem Sinne erwarten wir, daß Inklusion bereits im Kleinkindalter – also in den Kindertagesstätten – beginnen muss. Hierzu sagt der Gesetzentwurf nichts.
- Ein weiterer, für uns wichtiger Grund, den Gesetzentwurf pauschal abzulehnen liegt darin begründet, dass die direkt betroffenen Elternvertretungen der Förderzentren unserer Kenntnis nach diesen Gesetzentwurf aus vielerlei Gründen – hauptsächlich aber weil die große Befürchtung besteht, die zusätzlichen Fördermaßnahmen schleichend abzubauen – ablehnen. Hiermit erklären wir uns solidarisch!



Nun einige konkrete Hinweise zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

1. Grundsätzlich bemängeln wir, dass in dem Gesetzentwurf viel zu allgemein formuliert wird. Bei uns besteht die aus Erfahrung genährte Befürchtung, dass die momentan in Förderzentren bereitgestellten Ressourcen nicht 1:1 an die Regelschulen durchgereicht werden. Wie schon im Bereich der Stundenzuweisung im Zuge des Planstellenzuweisungsverfahrens für Regelschulen erwarten wir auch hier verbindliche, klare und einklagbare Regelungen. Ohne diese, werden wir in keinem Fall zustimmen.
2. Fachkräftemangel: Diesen gibt es schon jetzt, wenn das Fachkräftepersonal jetzt auf die Regelschulen verteilt werden soll, werden wir deutlich mehr Sonderpädagogen und Sozialarbeiter an den Schulen brauchen. Auch hier erwarten wir neben allgemeinen Absichtserklärungen ganz konkrete Aussagen, wie das geschehen soll.
3. Klassenteiler: Der Klassenteiler von maximal 20 Schülerinnen und Schüler für den Bereich INKLUSION muss im Gesetz festgeschrieben werden.
4. Auflösung der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung: Wenn unsere Rahmenforderungen erfüllt sind, können wir uns sehr gut vorstellen, den weitaus größten Teil der heute dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler INKLUSIV an Regelschulen zu unterrichten. Trotz allem sind wir der Meinung, dass es für einen kleinen Kreis betroffener Kinder – insbesondere in Hinblick auf deren Selbstwertgefühl – besser sein könnte, in einem Förderzentrum unterrichtet zu werden. In diesem Sinne stimmen wir der Schließung der Förderzentren zum Schuljahr 2012/2013 nicht zu.
5. Besondere Probleme, insbesondere finanzielle, sehen wir bei der dem Gesetzentwurf nach notwendigen schnellen Umsetzung von Baumaßnahmen für die Beschulung körperlich behinderter Kinder. Wir verstehen den Gesetzestext so, dass theoretisch jede Schule auf jede Art körperlicher Behinderung eingerichtet sein muss. Auch wenn der Hinweis auf die Möglichkeiten nach Konjunkturpaket II sicherlich richtig ist, werden wir einer so weitreichenden Forderung ohne eine einigermaßen realistische Kostenschätzung nicht zustimmen. Am Ende sind wir auch alle Steuerzahler. Zunächst erwarten wir also eine Machbarkeitsstudie.
6. Der im Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte Aspekt der Lehreraus- und fortbildung wird von uns voll unterstützt. Wir fordern an dieser Stelle den Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages auf, sich der Aktion der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte konstruktiv anzuschließen. Ansprechpartner für ein Hintergrundgespräch in dieser Angelegenheit ist die Vorsitzende der Gymnasien, Frau Dr. Elke Krüger-Krapoth.

Abschließend nochmals der Hinweis, dass sich der Landeselternbeirat der Realschulen keinesfalls der großen gesellschaftlichen Aufgabe der INKLUSION entziehen möchte. Wir stehen voll hinter dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der vereinten Nationen und unterstützen die Anstöße unserer Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave. Sobald der Gesetzentwurf den Anforderungen dieses Schreibens angepasst wurde, werden wir ihn sofort unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
Vorsitzender des Landeselternbeirates
der Realschulen in Schleswig-Holstein

Helmut Dahleke
Stellvertretender Vorsitzender des
Landeselternbeirates der Realschulen
in Schleswig-Holstein